

Aufgabenbeschreibung für Betreuer/Betreuerinnen von FbW- Maßnahmen und MAbE gem. § 45 SGB III	
Geschäftszeichen: 412-II-12013-	
freigegeben durch: BL 470	am: 10.02.2016
gültig ab: 16.01.16	gültig bis: 30.12.2017
Stand / Version: 16.01.2016 V003	IFG: ja

Die Aufgabenbeschreibungen für die Betreuer/Betreuerinnen gelten für die Maßnahmen im FbW-Bereich und für die MAbE gem. §45 SGB III

- Zentrale/r Ansprechpartner/in für Mul, Team 438, Träger und Teilnehmer/innen.
- Lehrgangseröffnung (gilt nicht bei Maßnahmen mit laufendem Einstieg).
Die Lehrgangseröffnung sollte nur für Maßnahmen erfolgen, in der überwiegend SGB-II-Kunden/innen betreut sind.
- Bearbeitung von Störungen (z.B. Teilnehmerbeschwerden).
- Regelmäßige Besuche beim Träger und Gespräche mit den Teilnehmern/innen bei konkreten Anlässen wie z. B. Teilnehmerbefragungen, Störungen, etc.
- Durchführung und Auswertung von Teilnehmerbefragungen (s. Anlage).
Bei Maßnahmen bis zwölf Monaten nach 1/3 der absolvierten Monate.
Bei Umschulungen nach zwei und 12 Monaten.
Bei Maßnahmen mit lfd. Einstieg an den Stichtagen: 01.04. und 01.10. des Jahres.
- ggf. Weitergabe erheblicher Mängel an den/die produktverantwortliche/en Teamleiter/in.
- Dokumentation wichtiger Ergebnisse in der in coSach erfassten Maßnahme. Hierzu wird die Registerkarte „Kontakte“ genutzt.

- Beteiligung an Prüfungen des Prüfdienstes AMDL der RD NRW bei Maßnahmen mit überwiegenden Jobcenter- / SGBII-Kunden/innen (Antrag durch die RD).
- Überwachung des Eingangs der Erfolgsbeobachtungen der Träger bei abschlussorientierten FbW-Maßnahmen – dies ist 6 Monate nach Maßnahmeende der Fall - und Weiterleitung an den/die produktverantwortliche/en Teamleiter/in sowie cc an die zuständige Führungskraft (TL/in) M&I.
- Kenntnis der Verdingungsunterlagen.
- Erstellung und Anpassung der Arbeitshilfen nach einheitlichem Format.
- Bei Maßnahmen mit lfd. Einstieg regelmäßige Analyse der Zuweisungszahlen und Info an den/die produktverantwortliche/en TL/in, um ggf. Steuerungsmaßnahmen einzuleiten. Bei Maßnahmen mit konkretem Beginnstermin, sollte die Analyse 4 Wochen vor Beginn erfolgen.
- Die Maßnahmebetreuer/-innen regeln die Vertretung in Absprache mit dem Teamleiter/der Teamleiterin.
Vertreter/-in wird in die Liste der Maßnahmebetreuer aufgenommen.
- Sicherstellung der Berichterstattung (z. B. Fehlzeiten, Abschlussberichte)

Die produktverantwortlichen Teamleiter/innen unterstützen die Maßnahmebetreuer/innen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Anlagen:

Teilnehmerbefragungen:



2012_01_09_TN_Fra
gebogen_FbW.docx



2012_01_09_TN_Fra
gebogen_MAT.docx